



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

1 - 302  
21. Juni 2011  
Finanzen

## **Motion Jenni vom 16. November 2011 – Ausgeglichener Haushalt – Massnahmen**

---

1 – 302

*Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.*

---

PRR (Hanna Jenni)

Eingereicht am: 16. November 2011

Weitere Unterschriften: 13

M 145/2011

### **Hanna Jenni (PRR) – Ausgeglichener Finanzhaushalt**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Budgets 2013 und Folgende ausgeglichen zu gestalten mit folgenden Massnahmen:*

- *Massnahmen der Attraktivität für Steuerzahler auszuarbeiten und zu unterbreiten.*
- *Ausweis über Auswirkungen von zukünftigen, neuen Überbauungen auf die Steuereinnahmen bzw. den Haushalt.*
- *Die Investitionen der Jahre 2013-2017 so zu gestalten, dass sie mit dem aktuellen Steuersatz finanziert werden können.*
- *Die Kosten der sozialen Wohlfahrt sind durch Anpassungen der „Entschädigungen“ auf die vom Kanton überwältzten Mehrkosten von rund 20% zu kompensieren. Der Stadtrat ist über mögliche Einsparungen zu informieren.*
- *Die Sozialhilfe soll wirkungsvoll eingesetzt und Missbräuche vermehrt bekämpft werden.*
- *Die Rückforderungen der Alimenten-Bevorschussung sind intensiver zu bewirtschaften – wie in den Vorjahren dem Stadtrat in Aussicht gestellt.*

#### **Begründung:**

- *Der Bericht im Zusammenhang mit der Motion Spycher zeigt Einsparungsmöglichkeiten durch Verzicht von bisherigen Angeboten der Stadt Nidau und deren finanziellen Auswirkungen auf.*
- *Im Voranschlag 2012 weist der Gemeinderat darauf hin, dass er sich für einen ausgeglichenen Haushalt ausspricht, jedoch die vorgesehenen Investitionen mit der Steueranlage von 1.8 Einheiten nicht tragbar sind.*

- *Der Gemeinderat hat den Finanzplan wie auch das Budget 2012 ausgearbeitet und zukünftige Steuererhöhungen „bewusst“ in Kauf genommen.*
- *Da die Auswirkungen des neuen FILAG noch nicht genau bekannt sind, ist der Voranschlag 2012 wenig aussagekräftig.*
- *Der Gemeinderat hat keine Visionen oder Varianten, welche Steuererhöhungen ohne Verzichtsmassnahmen gemäss Bericht zur Motion Spycher zur Folge hätten.*

## **Antwort des Gemeinderates**

### *1. Allgemeines*

Im Budget 2012 wurde erwähnt, dass in den letzten Jahren rund vier Steuerzehntel externe Mehrbelastungen resp. Ertragsausfälle ohne Steuererhöhung aufgefangen wurden. Mit der jetzigen Grossinvestition und wenn ab 2013 rund ein Steuerzehntel mehr in den Lastenausgleich Sozialhilfe gegeben werden muss, gelangen wir an unsere Grenzen. Dank dem diesjährigen guten Abschluss und dem in den letzten Jahren aufgebauten Eigenkapital können wir vorläufig noch mit Massnahmen zuwarten. Der Gemeinderat wird seine bisherige Praxis weiterverfolgen und seine Ausgaben auf das Notwendige beschränken.

### *2. Stellungnahmen zu den sechs Massnahmen der Motion*

- 1) Massnahmen der Attraktivität für Steuerzahler sollen ausgearbeitet und unterbreitet werden.  
Davon ausgehend dass die Motionärin mit ‚Attraktivität für Steuerzahler‘ an Steuersenkungen denkt, so ist das nach dem oben Gesagten zur Zeit nicht realistisch.  
Was weiter für Nidau vorgesehen ist, kann dem Investitionsplan entnommen werden.
- 2) Ausweis über Auswirkungen von zukünftigen-, neuen Überbauungen auf die Steuereinnahmen.  
Der Gemeinderat ist nicht in der Lage, zukünftigen Überbauungen einen Ausweis abzugeben mit vorgesehenen Steuereinnahmen. Diese hängen von verschiedensten Faktoren ab (Miet- Eigentumswohnungen; Wohnungsstandard; Bewohnermix u.a.). Allerdings liegen Zahlen vor, die aussagen, dass in zwei vor wenigen Jahren erstellten Mehrfamilienhäusern mit Eigentumswohnungen das durchschnittliche steuerbare Einkommen gut doppelt so hoch liegt als im Nidauer Durchschnitt. Diese Aussage aber auf künftige Überbauungen zu übertragen wäre gewagt.
- 3) Die Investitionen der Jahre 2013 – 2017 sollen so gestaltet werden, dass sie mit dem aktuellen Steuersatz finanziert werden können.  
Mit den laufenden Investitionen, vor allem mit dem Balainenschulhaus, ist der Abschreibungsbedarf in den nächsten Jahren hoch. Im Investitionsplan der nächsten Jahre hat der Gemeinderat nur die notwendigsten Projekte aufgenommen. Es wird am Stadtrat liegen, Projekte über CHF 100 000 zu bewilligen oder nicht.
- 4) Die Kosten der sozialen Wohlfahrt sind durch Anpassungen der "Entschädigungen" auf die vom Kanton überwalzten Mehrkosten von rund 20 % zu kompensieren. Der Stadtrat ist über mögliche Einsparungen zu informieren.

Die Gewährung der Sozialhilfe richtet sich nach den einschlägigen übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien. Diese umfassen insbesondere das Sozialhilfegesetz (SHG) vom 11. Juni 2001<sup>1</sup>, die SKOS-Richtlinien<sup>2</sup> und das Handbuch Sozialhilfe der BKSE<sup>3</sup>. Einsparungen in der individuellen Sozialhilfe können nicht durch kommunale Beschlüsse erwirkt werden, da die Bemessungsrichtlinien der Sozialhilfe auf kantonaler und eidgenössischer Ebene festgelegt sind. Eine Kostensenkung in der sozialen Wohlfahrt, wie sie von der Motionärin gefordert wird, ist nicht möglich.

- 5) Die Sozialhilfe soll wirkungsvoll eingesetzt und Missbrauche vermehrt bekämpft werden.

Ein Grundsatz der Sozialen Dienste lautet gemäss den Legislaturzielen:

- Wir handeln nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit. Wer Sozialhilfe benötigt, erhält diese gemäss den gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen. Missbrauch wird konsequent verfolgt und bekämpft.

In Anwendung der oben erwähnten rechtlichen Grundlagen und Grundsätzen setzen die Sozialen Dienste die Sozialhilfe, nach eingehender Prüfung der einzelnen Gesuche, wirkungsvoll ein. Gemäss Art. 25 des Sozialhilfegesetzes haben die Sozialdienste den Gegebenheiten des Einzelfalls angemessen Rechnung zu tragen. Dieses Grundprinzip der Individualisierung entspricht auch den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS (Kap. A.4).

Der Missbrauch von Sozialhilfe wird bei den Sozialen Diensten seit mehreren Jahren mit zahlreichen Massnahmen konsequent bekämpft. Dazu zählen heute insbesondere die intensiven Abklärungen bei Gesucheingang und die jährliche systematische Anspruchsüberprüfung. Im Verdachtsfall werden zudem Sozialinspektor/-innen eingesetzt. Bei festgestelltem Missbrauch erstatten die Sozialen Dienste Nidau Strafanzeige. Aus heutiger Sicht drängen sich keine neuen Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung auf. Im Sinne von KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess) und QS (Qualitätssicherung) werden die heute angewandten Massnahmen jedoch periodisch evaluiert und optimiert.

- 6) Die Rückforderungen der Alimentenbevorschussung sind intensiver zu bewirtschaften - wie in den Vorjahren dem Stadtrat in Aussicht gestellt.

Die Sozialen Dienste Nidau erreichten im Jahr 2011 einen Inkassoerfolg von 73.3%<sup>4</sup>. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug der Inkassoerfolg sogar rund 77%. Der Inkassoerfolg der bevorschussten Alimente hängt nebst systematischen, professionellen Inkassomassnahmen, auch von der (wirtschaftlichen) Situation der unterhaltspflichtigen Eltern ab. Teils sind diese selber auf Sozialhilfe angewiesen, leben auf dem betriebsrechtlichen Existenzminimum, sind nicht auffindbar, oder halten sich in einem Land auf, das entweder keinem internationalen Abkommen

<sup>1</sup> Sozialhilfegesetz SHG vom 11. Juni 2011 BSG 860.1

<sup>2</sup> SKOS-Richtlinien [www.skos.ch](http://www.skos.ch)

<sup>3</sup> Handbuch Sozialhilfe der BKSE [www.bernerkonferenz.ch](http://www.bernerkonferenz.ch)

<sup>4</sup> Jahresbericht 2011 der Sozialen Dienste Nidau

[http://www.nidau.ch/de/doc/public/abteilungen/soziale\\_dienste/Jahresbericht\\_Soziale\\_Dienste\\_2011.pdf](http://www.nidau.ch/de/doc/public/abteilungen/soziale_dienste/Jahresbericht_Soziale_Dienste_2011.pdf)

beigetreten ist oder das zwar beigetreten ist, sich aber nicht um das Inkasso kümmert. Der durchschnittliche Inkassoerfolg aller Inkassostellen für das Alimentenwesen im Kanton Bern betrug im Jahr 2010 gemäss Auswertung des Kantons<sup>5</sup> 56.2%. Die Rückforderung der Alimentenbevorschussung wird bei den Sozialen Diensten Nidau sehr professionell und effizient wahrgenommen.

### 3. Fazit

Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung betreffend die Gemeindefinanzen bewusst und versucht durch transparente Information und verantwortungsbewusstes Handeln die Finanzen der Stadt Nidau im Griff zu behalten. Es muss aber allen klar sein, dass gebundene Ausgaben, vor allem Ausgaben, die von kantonaler Seite an die Stadt getragen werden, entweder durch Einsparungen innerhalb von Nidau oder durch Mehreinnahmen kompensiert werden müssen. Für beide Fälle ist die Legislative letztendlich zuständig. Das Ziel der Motion ist auch für den Gemeinderat erstrebenswert. Es lässt sich aber mit den geforderten Massnahmen nicht realisieren. Aus diesem Grunde ist die Motion abzulehnen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

2560 Nidau, 29. Mai 2012 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

---

<sup>5</sup> Alimentenbevorschussung Auswertung 2010; BSIG Nr. 2/213.22/2.1 vom 21. November 2011